



**Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Mittelschul- und Berufsbildungsamt**

# **Richtlinien Stundenkonto**

**Anwendung des Stundenkontos und Gewährung von  
Zusatzleistungen und Entlastungen für Lehrpersonen der  
kantonalen Berufsfachschulen**

**DV LKB**

**12.09.2018**

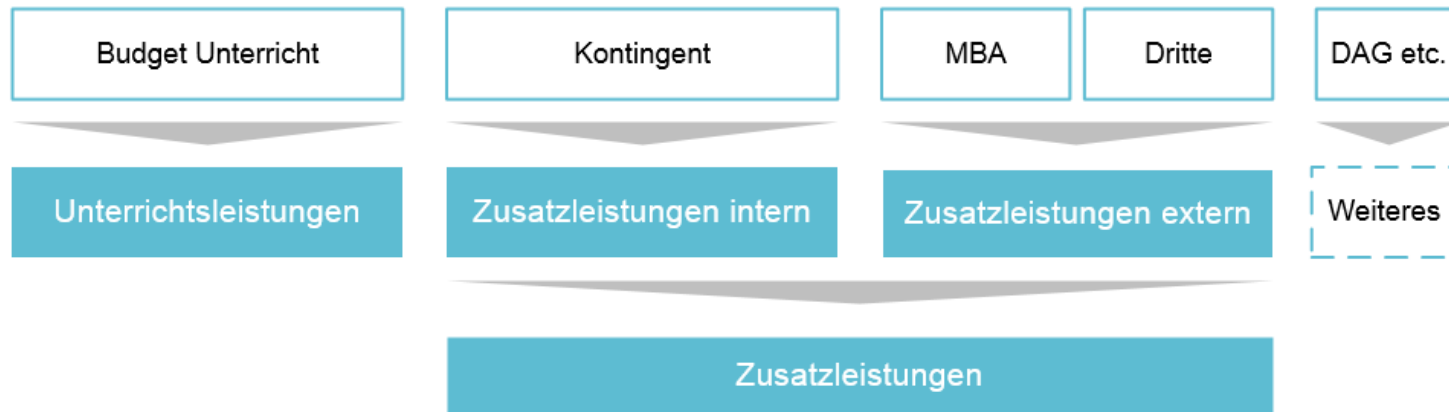


## **Ausgangslage - Gültigkeit**

Die vorliegenden Richtlinien gilt für die Lehrpersonen der Berufsfachschulen.

Für die Schulleitungen sowie die Mittelschulen gelten separate Richtlinien.

# Definition der Leistungen – Übersicht





# Leistungskatalog - Unterrichtsleistungen

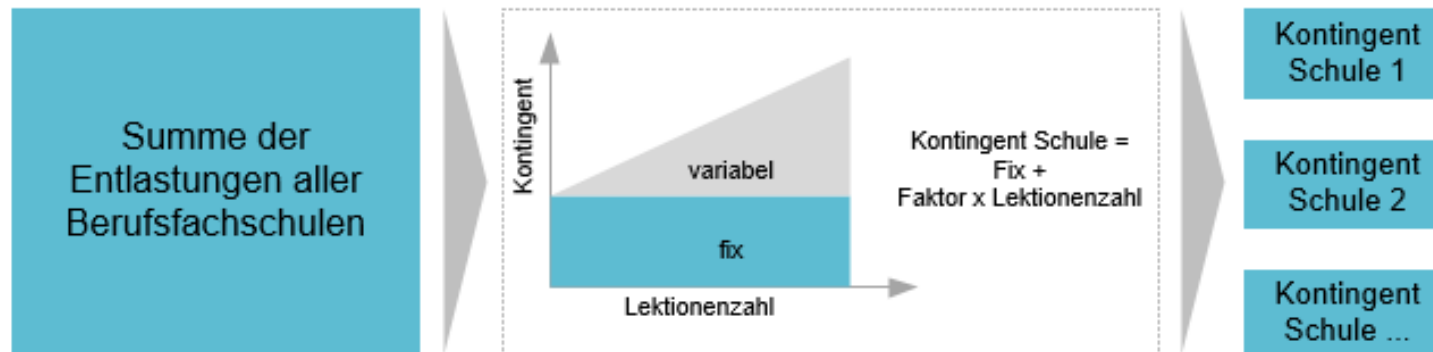
Lehrtätigkeit der Lehrperson	Gültig für		
	BLP mbA	BLP	LB
<b>Im Ermessen der Schulleitung</b>			
• Ausfallende, im Voraus bekannte Unterrichtslektionen (Abzug)	✓	✓	✓
• Beratung-Förderung Begleitung	✓	✓	✓
• Betreuung Praktikum	✓	✓	✓
• Frei- / Stützkurse	✓	✓	✓
• Interdisziplinärer Unterricht	✓	✓	✓
• Klassenlehreramt	--	✓	✓
• Lektionen gemäss Stundenplan	✓	✓	✓
• Organisation und Teilnahme an Arbeits- und Projektwochen (Studienwochen)	✓	✓	✓
• Stellvertretung	✓	✓	✓

# Definition der Leistungen – Übersicht





## Kontingent für Zusatzleistungen intern



Es wird jeder Schule für «Zusatzleistungen intern» jährlich durch das MBA ein Kontingent zur Verfügung gestellt. Innerhalb des Kontingents liegt die Leistungszuteilung in der Führungsverantwortung der Schulleitungen.

Das Kontingent setzt sich aus einem fixen und einem variablen Faktor zusammen. Letzterer ist abhängig von der Schülerzahl.

Der fixe Teil beträgt 40 Jahreslektionen, der Faktor 0.06 pro erteilte JL.

Die Entlastungen für Mitglieder der Schulleitung werden als Zusatzleistungen intern gerechnet.

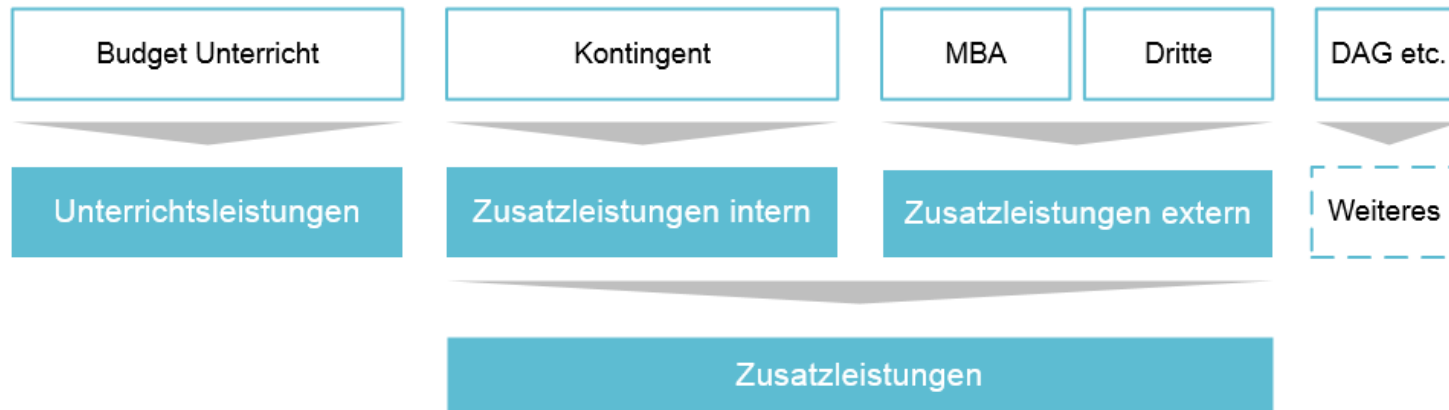


# Leistungskatalog – Zusatzleistungen intern

Zusatzleistungen mit Anspruch auf Entlastung / Entschädigung mittels Zulage	Gültig für		
	BLP mbA	BLP	LB
<b>Im Ermessen der Schulleitung</b>			
• Aufträge durch die Schulleitung mit mittlerer Belastung	--	✓	✓
• Aufträge durch die Schulleitung mit grosser Belastung	✓	✓	✓
• Betreuung von kleineren Sammlungen / Bibliotheken (Kustos)	--	✓	✓
• Betreuung grösserer Sammlungen / Bibliotheken (Kustos)	✓	✓	✓
• Fachgruppenleiter/in	✓	✓	✓
• Fachvorstand	--	✓	✓
• Informatik / Webmaster (ICT-Kommission – IT- Koordinator)	✓	✓	✓
• Leitung Fachamt	✓	✓	✓
• Leitung Kommissionen und Gremien	--	✓	✓
• Leitung Konvente (Konventsvorstand/Konventspräsidium)	--	✓	✓
• Mentorat als Mentor	--	✓	✓
• Mitarbeit Kommissionen und Gremien	--	✓	✓
• Nebenbeschäftigungen / Öffentliche Ämter	✓	✓	✓

und weitere...

# Definition der Leistungen – Übersicht





# Leistungskatalog – Zusatzleistungen extern

Zusatzleistungen mit Anspruch auf Entlastung / Entschädigung mittels Zulage, extern finanziert	Gültig für		
	BLP mbA	BLP	LB
<b>Finanziert durch MBA auf Antrag oder durch MBA verfügt</b>			
• Mitarbeit und Leitung überschulische Projekte mit hoher Belastung	✓	✓	✓
• Organisation Qualifikationsverfahren	✓	✓	✓
• LKB Präsident/in	✓	✓	✓
• LKB Vizepräsident/in oder Aktuar/in	✓	✓	✓
• Vorstand Lehrpersonenkonferenz	✓	✓	✓
• Mitarbeit und Leitung überschulischer Projekte mit mittlerer Belastung	--	✓	✓
<b>Finanziert durch Dritte auf Antrag oder mit Nachweis</b>			
• Fachdidaktik / Lehrauftrag an einer Hochschule bzw. der Universität	✓	✓	✓



## **Anwendungsgrundsätze Lektionenkonto**

1. Saldo zu Semesterende ist ausgeglichen  
(Toleranz -6 bis +6 Jahreslektionen, reduziert nach Beschäftigungsgrad)
2. Durchschnittlicher Saldo der Stundenkonti aller Lehrpersonen der Schule ist ausgeglichen  
(Toleranz 0 bis 2 Jahreslektionen)
3. Das Dienstaltersgeschenk ist innert 2 Jahren zu beziehen.
4. IST-Lektionenverpflichtung ist nicht über 100%  
(Toleranz 10% (absoluter Wert) während 1 Semester)
5. IST-Lektionenverpflichtung übersteigt zugesicherte Lektionen um nicht mehr als 15% (absoluter Wert)  
(Toleranz: Überschreitung während max. 6 Semestern)
6. IST-Lektionenverpflichtung kann, ausser zum Abbau des Stundenkontos, nicht ohne schriftlichem Einverständnis unter die zugesicherten Lektionen gesenkt werden
7. Lektionen aus «Zusatzleistungen intern» sind in der Regel nicht höher als 20% der zugesicherten Lektionen (relativer Wert)



## **Anwendungsgrundsätze Lektionenkonto**

1. Saldo zu Semesterende ist ausgeglichen  
(Toleranz -6 bis +6 Jahreslektionen, reduziert nach Beschäftigungsgrad)
2. Durchschnittlicher Saldo der Stundenkonti aller Lehrpersonen der Schule ist ausgeglichen  
(Toleranz 0 bis 2 Jahreslektionen)
3. Das Dienstaltersgeschenk ist innert 2 Jahren zu beziehen.
4. IST-Lektionenverpflichtung ist nicht über 100%  
(Toleranz 10% (absoluter Wert) während 1 Semester)
5. IST-Lektionenverpflichtung übersteigt zugesicherte Lektionen um nicht mehr als 15% (absoluter Wert)  
(Toleranz: Überschreitung während max. 6 Semestern)
6. IST-Lektionenverpflichtung kann, ausser zum Abbau des Stundenkontos, nicht ohne schriftlichem Einverständnis unter die zugesicherten Lektionen gesenkt werden
7. Lektionen aus «Zusatzleistungen intern» sind in der Regel nicht höher als 20% der zugesicherten Lektionen (relativer Wert)

**Hinweis zum Vollzug:**

**Keine Prüfung von Saldi zwischen -2 und +2 Jahreslektionen (absolute Werte).**



## Anwendungsgrundsätze Lektionenkonto

1. Saldo zu Semesterende ist ausgeglichen  
(Toleranz -6 bis +6 Jahreslektionen, reduziert nach Beschäftigungsgrad)
2. Durchschnittlicher Saldo der Stundenkonti aller Lehrpersonen der Schule ist ausgeglichen  
(Toleranz 0 bis 2 Jahreslektionen)
3. Das Dienstaltersgeschenk ist innert 2 Jahren zu beziehen.
4. **IST-Lektionenverpflichtung ist nicht über 100%**  
**(Toleranz 10% (absoluter Wert) während 1 Semester)**
5. IST-Lektionenverpflichtung übersteigt zugesicherte Lektionen um nicht mehr als 15% (absoluter Wert)  
(Toleranz: Überschreitung während max. 6 Semestern)
6. IST-Lektionenverpflichtung kann, ausser zum Abbau des Stundenkontos, nicht ohne schriftlichem Einverständnis unter die zugesicherten Lektionen gesenkt werden
7. Lektionen aus «Zusatzleistungen intern» sind in der Regel nicht höher als 20% der zugesicherten Lektionen (relativer Wert)



## **Anwendungsgrundsätze Lektionenkonto**

1. Saldo zu Semesterende ist ausgeglichen  
(Toleranz -6 bis +6 Jahreslektionen, reduziert nach Beschäftigungsgrad)
2. Durchschnittlicher Saldo der Stundenkonti aller Lehrpersonen der Schule ist ausgeglichen  
(Toleranz 0 bis 2 Jahreslektionen)
3. Das Dienstaltersgeschenk ist innert 2 Jahren zu beziehen.
4. IST-Lektionenverpflichtung ist nicht über 100%  
(Toleranz 10% (absoluter Wert) während 1 Semester)
5. IST-Lektionenverpflichtung übersteigt zugesicherte Lektionen um nicht mehr als 15% (absoluter Wert)  
(Toleranz: Überschreitung während max. 6 Semestern)
6. IST-Lektionenverpflichtung kann, ausser zum Abbau des Stundenkontos, nicht ohne schriftlichem Einverständnis unter die zugesicherten Lektionen gesenkt werden
7. Lektionen aus «Zusatzleistungen intern» sind in der Regel nicht höher als 20% der zugesicherten Lektionen (relativer Wert)

**Hinweis zum Vollzug:**

**Unterschreitung primär auf Antrag der Lehrperson, beispielsweise um private Projekte voran zu bringen.**